

RICHTLINIE

zur Würdigung des ehrenamtlichen Engagements junger Menschen im Landkreis Kronach

Präambel

Der Landkreis Kronach würdigt künftig auch das überdurchschnittliche ehrenamtliche Engagement junger Menschen mit der „Auszeichnung junger Ehrenamtlicher“.

§ 1

Voraussetzungen

- (1) Für die Auszeichnung auf Landkreisebene müssen folgende persönliche Voraussetzungen erfüllt sein:
 1. Alter:
Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 16 bis 25 Jahren
 2. lokaler Bezug:
 - a. Wohnsitz im Landkreis Kronach oder
 - b. Engagement im Landkreis Kronach
- (2) Ausgezeichnet werden können Personen, die sich in deutlich abgehobenem Maße ehrenamtlich engagiert haben – entweder in einem Einzelprojekt oder von langer Dauer.
- (3) Reines parteipolitisches Engagement kann nicht berücksichtigt werden. Bringt sich eine vorgeschlagene Person jedoch auch in einem politischen Gremium (z.B. Gemeinderat, Stadtrat, Jugendvertretung o.ä.) ein, erfährt dies auch hier die entsprechende Würdigung.

§ 2

Vorschläge

- (1) Die Vorschläge sind schriftlich beim Landkreis Kronach einzureichen und müssen folgende Angaben enthalten:
 - a) Vor- und Familienname, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, aktuelle Tätigkeit (z.B. Schüler, Ausbildung, Beruf...), Anschrift
 - b) Angaben über bereits verliehene Auszeichnungen,
 - c) eine ausführliche Begründung.
- (2) Jährlich können bis zu 25 Personen ausgezeichnet werden. Über die Verleihung entscheidet der Kreisausschuss. In dringenden und unaufschiebbaren Einzelfällen kann der Landrat ausnahmsweise die Auszeichnung auch ohne Kreisausschussbeschluss verleihen.

- (3) Vorschlagsberechtigt sind neben dem Landrat, den Kreisrätinnen und Kreisräten sowie den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der Landkreisgemeinden auch Vereine, Verbände, Organisationen und Schulen.
- (4) Vorschläge, die nicht berücksichtigt werden konnten, können im Folgejahr erneut eingereicht werden.

§ 3
Aushändigung

- (1) Zusammen mit einer Urkunde wird ein Präsent überreicht.

§ 4
Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 1. Dezember 2024 in Kraft.

Kronach, 18.11.2024

gez.

Klaus Löffler
Landrat